

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Überprüfung der Häusliche Krankenpflege- Richtlinie zur Verordnungsfähigkeit des An- und Ausziehens von Kompressionsstrümpfen der Klasse I im Rahmen der Behandlungspflege

Vom 18. Februar 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) wird das Beratungsverfahren „Überprüfung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie zur Verordnungsfähigkeit des An- und Ausziehens von Kompressionsstrümpfen der Klasse I im Rahmen der Behandlungspflege“ eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung der Beratung beauftragt.

Berlin, den 18. Februar 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken